

BEKANNTMACHUNG

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN ZUM NEUBAU EINES EDEKA-MARKTES IN SCHLÜSSELFELD STADT SCHLÜSSELFELD, LKRS. BAMBERG

Bekanntmachung der Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses

Der Stadtrat von Schlüßelfeld hat in seiner Sitzung vom 24.08.2023 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan in Schlüßelfeld gemäß § 2 Abs. 1 und §§ 8, 12 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der Stadtrat von Schlüßelfeld hat in seiner Sitzung vom 25.01.2024 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zum "Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zum Neubau eines Edeka-Marktes in Schlüßelfeld" vom 24.08.2023 zu ergänzen.

Als Ausgleichsfläche wird eine außerhalb des Geltungsbereiches liegende Fläche des Grundstücks Fl.Nr. 460 der Gemarkung Reichmannsdorf, Stadt Schlüßelfeld, ausgewiesen.

Die Ausgleichsfläche wird den im Aufstellungsbeschluss vom 24.08.2023 aufgeführten Grundstücken im Geltungsbereich des "Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zum Neubau eines Edeka-Marktes in Schlüßelfeld" zugeordnet.

Außerdem soll folgendes Grundstück der Gemarkung Schlüßelfeld in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aufgenommen werden:

Flurnummern teilweise: 632

Die Aufnahme der Teilfläche dieses Grundstücks ist aufgrund der Erweiterung des Sichtdreieckes in Verbindung mit der Vergrößerung des Geltungsbereiches erforderlich.

Schlüßelfeld, den 26. Januar 2024

STADT SCHLÜSSELFELD

Johannes Krapp, erster Bürgermeister